

Am Mittwoch, 22. November 2017, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018**
- 2. Zonenplanänderung: Umzonung der Parzelle 840 sowie von Teilen der Parzellen 189, 196, 398, 957 und 959 von der Industrie- und Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone für 3-4 Geschosse sowie Änderung von Artikel 47 des Baureglements vom 19. Mai 1995**
- 3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Antonietta Oliva, 1984, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Haltenmatte 5, Staatsangehörige von Italien**
- 4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Michael Schroff, 1948, verheiratet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Seestrasse 24, Staatsangehöriger von Deutschland**
- 5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Beatrix Schoonwater-Hoepel, 1952, verwitwet, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bruder-Klausen-Weg 5, Staatsangehörige der Niederlande**
- 6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Holesek, 1991, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Chuematt 9, Staatsangehörige von Slowenien**
- 7. Orientierungen und Fragerecht**
- 8. Ehrung von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iislers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und

begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 25. Oktober 2017

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN